Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 929
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 03. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2014) und **Antwort**

Rettungssanitäter, Rettungsassistent, Notfallsanitäter? Perspektiven für erfahrene Rettungssanitäter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rettungssanitäter sind derzeit bei der Berliner Feuerwehr tätig?

Zu 1.: Die Anzahl der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter bei der Berliner Feuerwehr beträgt derzeit 1.866.

2. Wie viele Rettungsassistenten sind derzeit bei der Berliner Feuerwehr tätig?

Zu 2.: Die Anzahl der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bei der Berliner Feuerwehr beträgt derzeit 1.370.

3. Wie viele Notfallsanitäter müssen bis wann ausgebildet sein, damit der personelle Bedarf in der Notfallrettung gedeckt ist?

Zu 3.: Bis 2020 müssen ca. 900 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausgebildet sein, um den personellen Bedarf in der Notfallrettung zu decken.

4. Wie viele der unter Nr. 1 aufgeführten Rettungssanitäter dürfen derzeit gem. § 23 Abs. 2 RDG zur Betreuung der Patienten in der Notfallrettung eingesetzt werden, weil sie über die erforderliche praktische Erfahrung verfügen?

Zu 4.: Aufgrund der Übergangsregelung des § 23 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) dürfen 388 Rettungssanitäter der Berliner Feuerwehr in der Notfallrettung zur Patientenbetreuung eingesetzt werden.

5. Welche Pläne hat der Senat, um dieser Personengruppe eine Perspektive für die Fortbildung zum Notfallsanitäter zu ermöglichen, obwohl sie nicht über die hierfür eigentlich erforderliche Ausbildung zum Rettungsassistenten verfügt?

6. Welche beruflichen Perspektiven bestehen für die Rettungssanitäter, die nicht über die praktische Erfahrung i.S.d. § 23 Abs. 2 RDG verfügen? Inwieweit wird diesen die Fortbildung zum Notfallsanitäter möglich sein?

Zu 5. und 6.: Das Notfallsanitätergesetz sieht in § 32 Absatz 2 nur für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung vor. Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter können bei der Berliner Feuerwehr weiterhin zum Beispiel in der Fahrerfunktion in der Notfallrettung eingesetzt werden.

Berlin, den 13. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.